

An die
Arbeitgeber der dual Studierenden
im Studiengang „Bachelor Taxation Dual“ der
Hochschule Düsseldorf

13.12.2017

Studiengang „Bachelor-Taxation Dual“ in Kombination mit der Steuerfachangestellten-Ausbildung

- **Erfahrungsaustausch mit Vertretern des Verbandes, der Hochschule Düsseldorf und dem Max-Weber-Berufskolleg am 30.11.2017**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

leider konnten Sie an unserem diesjährigen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Hochschule und des Berufskollegs sowie Kollegen, die in ihrer Kanzlei ebenfalls studierende Auszubildende beschäftigen, nicht teilnehmen, so dass wir Sie auf diesem Weg über die wichtigsten Gesprächspunkte informieren möchten.

Positiver Studienverlauf

Das gemeinsam entwickelte Studienmodell und die gute Zusammenarbeit der Kooperationspartner Hochschule, Berufskolleg und Verband bieten nach den bisherigen Erfahrungen einen geeigneten Rahmen, der es den studierenden Auszubildenden ermöglicht, den besonderen Anforderungen aus der Kombination von Studium und praktischer Tätigkeit zu entsprechen. Dies bestätigten auch die anwesenden Arbeitgeber, wobei von dieser Seite deutlich gemacht wurde, wie wichtig es ist, dass die Arbeitgeber die Studierenden unterstützen und ihnen erforderliche Freiräume zum Selbststudium ermöglichen. Derzeit befinden sich jeweils 39 Studierende im dritten und im ersten Semester. Die Anwesenden haben sich zufrieden zum bisherigen Verlauf geäußert.

Frühzeitige und richtige Bewerberauswahl ist wichtig

Der Studienerfolg hängt in jedem Einzelfall entscheidend von der Auswahl der richtigen Bewerber ab. Auch wegen der langen Bindung über neun Semester sollten sich Arbeitgeber, die auf diesem Weg einen hochqualifizierten Mitarbeiter oder einen Praxisnachfolger aufbauen möchten, darüber bewusst sein, dass sie es sind, die die ersten Weichen für das Gelingen stellen. Geeignete Bewerber sollten ein Jahr im Voraus eingestellt werden, da dann die Chance, auf gute Schulabsolventen

zurückgreifen zu können, am größten ist. Dass sich dies auszahlt, wurde von den Arbeitgebern herausgestellt, da besonders gute Auszubildende aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit nicht nur erfolgreiche Studenten sind, sondern sie in der Praxis auch relativ schnell mit anspruchsvollen Aufgaben betraut und somit sehr zielorientiert eingesetzt werden können.

Förderung durch den Arbeitgeber und Selbststudium als wesentlicher Erfolgsfaktor

Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, dass neben der hohen Leistungsbereitschaft, die von den studierenden Auszubildenden erwartet wird, auch ein besonderes Engagement der Arbeitgeber von großer Bedeutung ist. Aufgabe und Rolle des Arbeitgebers ist in diesem Modell die eines Mentors, und zwar nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch in der Weise, dass den Studierenden regelmäßig die vorgesehene (und im Hochschulbildungsvertrag vereinbarte) Zeit zum Selbststudium eingeräumt wird. Diese Zeiten sind erforderlich und verbindlicher Teil des Studiums, da die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen nur so erbracht werden können.

Verdeutlicht wurde dies in der Veranstaltung am Beispiel des Moduls BWL 1 (Grundlagen der BWL). Die laut Modulhandbuch für dieses Modul im 1. Semester aufzubringende Gesamt-Arbeitsbelastung beträgt 150 Stunden. Davon entfallen allerdings lediglich 60 Stunden auf den Besuch der Vorlesung. Die verbleibenden 90 Stunden sind im Rahmen des Selbststudiums für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie für die Klausurvorbereitung aufzuwenden. Zeiten des Selbststudiums sind in der Regel höher als Präsenzzeiten. Zugleich lernen die Studenten hierbei, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, um sich in Eigenarbeit neue Stoffgebiete selbst erschließen zu können – eine Fähigkeit, die zum Handwerkszeug für ihre spätere Berufstätigkeit, z.B. als Steuerberater, gehört. Die Studierenden werden von den Professoren und Lehrern angeleitet, wie diese Zeiten des Selbststudiums zu nutzen sind und erhalten entsprechende Literaturhinweise.

Die Ausbildung/Tätigkeit in der Kanzlei erfolgt somit allein an den drei Praxistagen pro Woche. Die studierenden Auszubildenden dürfen an Hochschul- und Berufsschultagen auch dann nicht in der Kanzlei beschäftigt werden, wenn an diesen Tagen keine Vorlesungen bzw. kein Unterricht stattfindet. Dies betrifft durchgängig die vorlesungsfreien Tage und Zeiträume an der Hochschule sowie die Schulferien des Berufskollegs, aber auch das 5. Semester, in dem ausschließlich der Berufsschulunterricht stattfindet. Der dann „freie“ Hochschultag ist zur Vorbereitung auf die Steuerfachangestellten-Prüfung vorgesehen.

Die Auszubildenden haben einen vollen Studentenstatus und sind mit regulären Auszubildenden nicht vergleichbar. Trotz dieser Besonderheiten können sie – so die übereinstimmende Meinung der Arbeitgeber, die am Erfahrungsaustausch teilgenommen haben, – gut in die Kanzleiabläufe integriert werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Detaillierte Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.stbverband-duesseldorf.de/services/3in1-karriere-bachelor-dual/>. Für Fragen stehen Ihnen die Kooperationspartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberaterverband Düsseldorf | Hochschule Düsseldorf – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften |
Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf